

Gleichwertigkeitsanerkennung, Teilanerkennung, Anpassungslehrgang

Wenn Sie in Ihrem Heimatland einen pädagogischen Abschluss erworben haben und möchten diesen für die Berufe staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in, Erzieher/in oder Kindheitspädagog/in anerkennen lassen, müssen Sie eine sogenannte Gleichwertigkeitsanerkennung bei der Zeugnisanerkennungsstelle im Regierungspräsidium in Stuttgart beantragen.

Ist Ihr Abschluss mit den hier genannten Berufen vergleichbar, erhalten Sie eine Teilanerkennung mit dem Hinweis einen Anpassungslehrgang zu absolvieren. Zu diesem gehört unter anderem eine praktische Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung über eine bestimmte Dauer. Der Anpassungslehrgang kann in Teilzeit aber auch in Vollzeit erfolgen.

Weitere Informationen zur Zeugnisanerkennungsstelle im Regierungspräsidium in Stuttgart finden Sie hier:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Bei Fragen dazu, wenden Sie sich gerne auch an uns!

BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH

Sabine Endress

Ebertstraße 41

76135 Karlsruhe

E-Mail endress.sabine@biwe.de

Mobil 0174 4374106

Sibylle Sock-Schweitzer

Martinstraße 42-44

73728 Esslingen

E-Mail sock-schweitzer.sibylle@biwe.de

Mobil 0174 3705295